

Inhaltsverzeichnis

A. Einleitung	13
I. Wem geschieht Kriminalunrecht? Oder: Wen berechtigt das Strafrecht?	13
II. Methodischer Ansatz	20
III. Gang der Untersuchung	23
B. Das Verbrechen als Rechtsverletzung	28
I. Subjektive Rechte	28
1. ... eine dogmengeschichtliche Annäherung	28
2. ... eine rechtstheoretische Annäherung	35
a) Die Struktur subjektiver Rechte	36
b) Kriterien subjektiver Rechtszuschreibung	40
3. Begriffsbestimmung subjektiver Rechte	43
II. Materielle Unrechtslehren und die Bedeutung subjektiver Rechte	48
1. Unrecht als Verletzung eines Rechtsguts	50
a) Die Genealogie des Rechtsgutskonzepts	51
b) Kriminalunrecht nach gesetzgebungskritischen Rechtsgutslehren – ein Überblick	55
c) Die personale Rechtslehre und die fehlende Betroffenheit des Individuums in eigenen normativ relevanten Positionen	62
2. Unrecht als Schädigung bzw. Abfall von der gesellschaftlichen Wertordnung	66
3. Unrecht als Verletzung eines Rechtsverhältnisses	70
a) Verbrechen als Rechtsverletzung	70
b) Verbrechen als Freiheitsverletzung	77
c) Der geltungstheoretische Status fremder Rechtsmacht in der Unrechtsbestimmung	80
III. Kriminalunrecht als Verletzung subjektiver Rechte, oder: Einwilligung und die Kontrolle von Verhaltenspflichten	85
1. Subjektive Rechte als Schutzgut des Strafrechts	86
a) Das Rechtsgutsargument	86
b) Das Erlaubnisargument	94
aa) Starke und schwache Erlaubnisse	94
bb) Einwilligung und Berechtigung bezüglich der Regelbefolgungspflicht	99
2. Mehr als nur Schutzgut? – Ein Plädoyer für ein subjektiv-rechtliches Verständnis von Kriminalunrecht	106
a) „Die Berechtigung des von der Verhaltensnorm begünstigten Bürgers ist [...] nur eine mittelbare.“ – oder: Wem geschieht Kriminalunrecht?	107

b) Kriminalunrecht im „horizontalen“ Verhältnis von Täter und Verletztem – Mögliche Einwände	116
aa) Willenstheoretisches Rechtsverständnis und Einwilligungsschranken	116
bb) Beschränkung auf Individualrechte?	120
cc) Problematische Privatisierung des Strafrechts?	123
C. Das Verbrechen als Statusverletzung, oder: Verletzung subjektiv-rechtlich vermittelter Anerkennung	132
I. „Rights are especially sturdy objects to ‚stand upon‘.“ – Anerkennung und subjektive Rechte	134
1. Auf der Suche nach einem Anerkennungskonzept für das Recht ...	136
2. Statusbezogenheit – vorrangige Verbindlichkeit – Zweitpersonalität: <i>Anerkennung</i> im Anschluss an Kant und Darwall	143
3. Anerkennung im positiven Recht	156
a) Zweitpersonale Rechtssubjektivität: Der Rechtsinhaber als autoritatives Rechtssubjekt	157
b) <i>Ius formaliter</i> und der Anspruch auf Anerkennung als Rechtsinhaber	162
c) Anerkennungsaufforderung durch assertorische Beanspruchung des eigenen Rechtsstatus	167
d) Anerkennung als normatives Strukturmerkmal subjektiver Rechte	171
II. Statusverletzung und die Unterscheidung zwischen Zivil- und Kriminalunrecht	172
III. Wessen Autorität? – Zum überindividuellen Gehalt von Kriminalunrecht	184
IV. Allgemeinrechtsgüter und Verletzung rechtlicher Anerkennung	194
D. Konsequenzen für das materielle Strafrecht, die Straftheorie und das Strafverfahren	198
I. Warum eine immanente Kritik des Strafrechts?	199
1. Das Dilemma zwischen gesetzgebungskritischem Potenzial und normativer Letztbegründung am Beispiel der Rechtsgutslehre	199
2. Beschränkung auf eine immanente Kritik des Strafrechts als Reaktion auf die Probleme externer Rechtskritik	206
3. Zum Erklärungsanspruch der folgenden Ausführungen	214
II. Rechts- und Statusverletzung als kritischer Maßstab im materiellen Strafrecht	215
1. Subjektive Rechte auf der Ebene der Rechtszuweisungsordnung ...	216
2. Subjektiv-rechtliche Struktur des Kriminalunrechts selbst	219
a) Argument für eine subjektive Unrechtslehre	219
b) Argument für eine Entkriminalisierung unbewusster Fahrlässigkeit	224
III. Strafe und Respekt – Ein Plädoyer für eine zweitpersonale expressive Straftheorie	228
1. Strafe nicht als Unterwerfung, sondern als inkludierende Aufforderung an den Täter	230

2. Strafe und reaktive Einstellungen des Opfers, der Rechtsgemeinschaft und des Täters	233
IV. Subjektive Rechte und Anerkennung im Strafverfahren	241
1. Materieller Unrechtsbegriff und die Aufgabe(n) des Strafverfahrens	242
2. Strafverfahren und zwei Ebenen der Rechtsverletzung: Folgen für Privat- und Nebenklage	250
3. Prozessrechtsverhältnis und Statusverletzung: Folgen für das Anwesenheitsprinzip in der Hauptverhandlung	266
a) Das Prozessrechtsverhältnis als Anerkennungsverhältnis	267
b) Strafe und der zweitpersonale Charakter des strafprozessualen Anerkennungsverhältnisses	271
c) Prozessbeteiligung als assertorische Statusbehauptung	275
d) Das Anwesenheitsrecht des Angeklagten	280
e) Die Anwesenheitspflicht des Angeklagten	294
4. Eine veränderte Stellung des Verletzten im Strafverfahren – Mögliche Einwände	308
a) Gefährdung des staatlichen Strafanspruchs?	308
b) Unzulässige Berücksichtigung privater Genugtuungsbedürfnisse?	312
c) „Monokausale“ Begründung der Verletztenstellung?	319
E. Resümee und Schlussbetrachtung	325
I. Das Verbrechen als Rechtsverletzung: Kapitel B.	325
II. Das Verbrechen als Statusverletzung: Kapitel C.	328
III. Subjektive Rechte und Anerkennung im materiellen Strafrecht, in der Straftheorie und im Strafverfahren: Kapitel D.	332
IV. Schlussbetrachtung	336
Literaturverzeichnis	338
Sachwortverzeichnis	383